



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanik)

vom 18.02.2025

Betreiber: Firma Zeschky Galvanik GmbH & Co. KG am Standort Altenhofer Weg 35,
58300 Wetter

Die Firma Zeschky Galvanik GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanik) (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 12.02.2025

Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2 Personenstd.

Gesamtaufwand: 5 Personenstd.

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):
Eine ausgelaufene Chemikalie im Annahmehereich für Tankfahrzeuge war nicht ordnungsgemäß aufgenommen und entsorgt worden. Damit wurde der Betreiberpflicht gemäß §17 Abs. 1 Nr. 3 der AwSV nicht richtig nachgekommen. Der Mangel wurde unverzüglich behoben.

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.